



Reglement Ride and Bike

Teilnehmer und Ausrüstung

1. Für Reiter und Biker ist eine saubere, passende Bekleidung vorgeschrieben.
2. Für Reiter ist das Tragen eines Reithelms mit Dreipunktbefestigung oder eines Westernhuts mit Sicherheitsschale obligatorisch. Biker müssen einen Velohelm tragen.
3. Erlaubt sind alle normalen pferdegerechten Gebisse und gebisslosen Zäumungen.
4. Gerten sind erlaubt.
5. Als Hilfszügel ist nur ein gleitendes Martingal erlaubt.
6. Nur gesunde und fähige Pferde können am Wettkampf teilnehmen.
7. Das Reitbrevet ist für die Teilnahme nicht erforderlich.

Verbotene Ausrüstung

8. Sporen sind auf der ganzen Strecke und im Gymkhana verboten.
9. Zaumzeuge aus Draht, scharfe Nasenbänder wie Fahrradketten, etc. sind tabu.
10. Bikes mit elektrischem Antrieb sind nicht zugelassen.

Geländestrecke

11. Die Strecke geht auf Zeit.
12. Die Strecke ist markiert und ausgeschildert.
13. Reiter und Biker dürfen während des Wettkampfs die Plätze tauschen.
14. Reiter und Biker bleiben die ganze Strecke zusammen (max. Abstand ca. 20 Meter).
15. Reiter darf Biker NICHT abschleppen.
16. KEIN Galopp auf der ganzen Strecke!
17. Die Gangarten Schritt und Trab werden mittels Beschilderung vorgegeben.
18. Auf Teerstrassen darf das Pferd nur Schritt geritten oder geführt werden.
19. Bei entsprechender Beschilderung darf der Reiter neben dem Pferd rennen, dann kann dieses traben. Steigt der Reiter nicht ab, gilt Schrittempo.
20. Die Strecke wird kontrolliert, Übertretungen der Regeln 14 -19 werden mit einem Zeitzuschlag von 30 Minuten gebüsst.
21. Bei Abkürzungen behält sich der Veranstalter das Recht vor über eine Strafzeit zu entscheiden.
22. Fussgängern nur im Schritt begegnen oder überholen.

Verschiedenes

23. Die Gewinner werden aus den Resultaten des Gymkhanas und der Geländestrecke ermittelt.
24. Pferdeäpfel sind auf dem Veranstaltungsgelände aufzunehmen und in die dafür vorgesehenen Garetten zu entsorgen.
25. Hunde sind auf dem Veranstaltungsgelände an der Leine zu führen und deren Kot aufzunehmen, die Mitnahme von Hunden auf die Strecke ist nicht gestattet.

Wichtig

26. Die Reiter müssen sich der Kondition ihrer Pferde bewusst sein, die Tiere dürfen nicht überfordert werden.
27. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle, Krankheiten oder Schäden, welche Biker, Reiter, Besitzer oder Pferde treffen könnten. Er übernimmt auch Drittpersonen gegenüber, ausser der gesetzlichen Haftpflicht, keine Haftung für Diebstähle, Unfälle oder Sachschaden.